

# Nachhaltigkeit ist im Tourismus Liechtensteins kaum ein Thema

Es tut sich einiges im Tourismus Liechtensteins. Zahlreiche Leitbilder werden erarbeitet, ein neues Gesetz wird demnächst verabschiedet und private Initiativen wie diejenige bezüglich Beschneiungsanlagen oder andere werden für den Tourismus als Notwendigkeit betrachtet.

Nachhaltigkeit ist weiterhin eines der meist gebrauchten Schlagworte in der heutigen Zeit. Leider gibt es auch im Tourismusbereich kaum konkrete Vorstellungen, was unter diesem Begriff zu verstehen ist. Damit es also nicht bei Worthülsen bleibt, haben wir eine Diskussionsgrundlage erstellt.

Sie hat das Ziel die Anforderungen an eine nachhaltige Tourismuspolitik aus Sicht des Umweltschutzes näher zu beleuchten. Wir haben auch eine Stellungnahme zum neuen Gesetz abgegeben und am Leitbild für Malbun mitgearbeitet. Es waren Möglichkeiten Ideen einzubringen und sinnvolle Diskussionen zu führen. Wir danken den Verantwortlichen für die Offenheit und hoffen, dass den konzeptionellen Arbeiten auch eine entsprechende nachhaltige Umsetzung folgt.

Mehr dazu auf den Seiten 4 bis 7

## Inhalt

Wir suchen !	3
LGU-Position zur Tourismusentwicklung	4
Das neue Tourismus-Gesetz – Regelung mit vielen Unschärfen	6
Patente sind eine heisse Sache – der Fall Basmati	8
EU-Richtlinie mit schwerwiegenden Auswirkungen	10
Einblicke: Mit Freude einkaufen	12
Belastung durch Verkehrsimmissionen	13

# LGU Mitteilungen

Nr. 47 · Dezember 1999

P.P.  
9494 Schaan

Informationsblatt für die Mitglieder. 4 Ausgaben pro Jahr.  
Redaktion: Regula Imhof

Bürozeiten der Geschäftsstelle:  
Montag bis Freitag 8–12 Uhr;  
Montag, Dienstag, Freitag  
auch 14 – 17 Uhr.

Im Bretscha 22, 9494 Schaan  
Telefon 00423 / 232 52 62  
Telefax 00423 / 237 40 31

Druck: Gutenberg AG, Schaan

# Liebe Mitglieder der LGU



In dieser Ausgabe stellen wir Ihnen eine neue Rubrik vor. «Einblicke» in Zusammenhänge und Informationen zu Produkten sollen es Ihnen möglich machen im Alltag etwas zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen. Für die Rubrik «Einblicke» arbeiten wir mit dem Welt- und Naturlada zusammen, der für Sie jeweils über ein Produkt informiert – darüber auf was Sie beim Kauf eines Produktes achten können, wenn Sie einen täglichen Beitrag zur Nachhaltigkeit und gleichzeitig auch zu Ihrer Gesundheit leisten wollen. Der erste Beitrag ist relativ allgemein und stellt die Arbeitsweise des Welt- und Naturladas vor.

Ebenfalls in dieser Ausgabe finden Sie zwei Inserate über die wir zwei Personen suchen, die den Vorstand und die Geschäftsstelle tatkräftig unterstützen. Die Mitarbeit am Umweltbericht ist längerfristig erwünscht und entsprechend bezahlt. Die Mitarbeit für die LIHGA 2000 bezieht sich auf einen einmaligen Einsatz und wir erhoffen sie uns ehrenamtlich. Für die Erarbeitung des Umweltberichts suchen wir eine Verstärkung, da es dieses Jahr zeitlich nicht möglich war einen solchen zu publizieren. Das Arbeitsvolumen nimmt von Jahr zu Jahr zu. Es traten neben Akzentverschiebungen in der Arbeitsweise der LGU, beispielsweise der verstärkten Präsenz in den Medien und der Durchführung von gleichzeitig mehreren Projekten auch ganz neue Aufgaben hinzu. Zu nennen sind vor allem neue Verpflichtungen aufgrund von Gesetzen. Die Naturschutzkommission tagt seit dem Inkrafttreten des Naturschutzgesetzes jeden Monat im Gegensatz zu vorher als nur wenige Sitzungen pro Jahr stattfanden. In Zusammenhang mit dem Beschwerderecht entstanden sowohl durch das Naturschutzgesetz als auch durch das Gesetz über die Umweltver-

träglichkeitsprüfung neue wichtige Aufgaben. Die entsprechenden Bewilligungen und Entschiede müssen auch von unserer Seite her ernsthaft nachvollzogen werden, auch wenn in den wenigsten Fällen eine Beschwerde oder Einsprache dann tatsächlich eingereicht wird. Beinahe auf jeder Landtagssitzung ist ein Umweltthema traktandiert. Unsere Stellungnahmen dazu senden wir jeweils allen Landtagsabgeordneten. Zudem werden wir immer mehr um Stellungnahmen zu unterschiedlichen Themen angefragt, die wir gerne abgeben.

So suchen wir andauernd neue Wege um mit unserem beschränkten Budget und der zeitlich beschränkten Arbeitskapazität der Geschäftsstelle möglichst wirkungsvoll zu arbeiten. Dazu gehören unter anderem die Zusammenarbeit mit Einzelpersonen und Organisationen auf den verschiedensten Ebenen und damit auch die dauernde Suche nach Synergien.

Und so danken wir Ihnen für Ihre ideelle und finanzielle Unterstützung im vergangenen Jahr und freuen uns auch nächstes Jahr auf Sie zählen zu können.

Schöne Festtage wünscht Ihnen

Regula Imhof  
LGU Geschäftsführerin

## **LIECHTENSTEINISCHE GESELLSCHAFT FÜR UMWELTSCHUTZ**

### **Freie MitarbeiterIn gesucht!**

Wir suchen eine **sprachlich begabte Person mit Interesse an Umweltthemen**.

Diese Person arbeitet bei der Redaktion des jährlich erscheinenden Umweltberichtes der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz mit.

Nächster Ausgabetermin: 31. März 2000

Wenn Sie interessiert sind, senden Sie uns bis zum 10. Januar 2000 Ihre Bewerbung und eine A4-Seite zum Thema «Lebensstil».

**Einsenden an: LGU, «Freie(r) MitarbeiterIn»,  
Im Bretscha 22, 9494 Schaan,  
Für Fragen wenden Sie Sich bitte an die Geschäftsstelle: 075 / 232 52 62**

Wir suchen!

## **LIHGA 2000!**

Die LIHGA ist eine Möglichkeit viele Menschen mit Umwelt- und Naturschutzthemen in Kontakt zu bringen. Die LGU könnte vertreten sein – doch nur eine professionelle Standgestaltung scheint dem Vorstand zielführend. Die entsprechenden Kosten dafür sprengen das reguläre Budget der LGU.

Wir suchen deshalb unter unseren Mitgliedern eine «standgestalterisch versierte» Person, die bereit ist für einmal über ihren finanziellen Jahresbeitrag hinauszugehen und den Vorstand sowie die Geschäftsstelle bei der Standgestaltung tatkräftig zu unterstützen.

Haben Sie Erfahrung mit der Standgestaltung und können Sie Sich einen solchen Beitrag vorstellen, dann freuen wir uns sehr mit Ihnen diesen Stand für die nächste LIHGA vorzubereiten! Melden Sie Sich bitte auf der Geschäftsstelle:  
Tel: 075 / 232 52 62; Fax: 075 / 237 40 31; email: lgu@lgu.lol.li

# LGU-Position zur Tourismusentwicklung

Ein Beitrag von Marion Nitsch

**Nachhaltigkeit ist eines der meist gebrauchten Schlagworte in der heutigen Zeit. Leider gibt es auch im Tourismusbereich kaum konkrete Vorstellungen darüber, was unter diesem Begriff zu verstehen ist. Ohne eine klare Definition ist eine Umsetzung dieser in die Praxis nicht möglich. Damit es also nicht bei Worthülsen bleibt, haben wir eine Diskussionsgrundlage erstellt. Sie hat das Ziel die Anforderungen an eine nachhaltige Tourismuspolitik aus Sicht des Umweltschutzes näher zu beleuchten.**

## Nachhaltigkeit als Chance

Nachhaltigkeit ist ein Konzept, welches den Zusammenhang zwischen den wirtschaftlichen Aktivitäten des Menschen und der natürlichen Umwelt als einem endlichen, nicht wachsenden und materiell abgeschlossenen Ökosystem verdeutlicht. Diese Beschränkung, die vor allem für unseren Ressourcenverbrauch gegeben ist, muss dabei nicht als Einschränkung oder als Rückschritt für unsere Wohlfahrt betrachtet werden, sondern als Chance. Die Zukunftsperspektive unserer gesellschaftlichen Entwicklung kann sehr wohl in der Qualität liegen. Gerade aber im Glauben, dass der Wohlstand in unserer Gesellschaft nur über die materielle Ausdehnung des Wirtschaftssystems erreichbar ist, hat die Diskussion um die Nachhaltigkeit ihren Kernpunkt.

## Aspekte der Bereiche Ökologie, Soziokultur und Ökonomie

Allgemein kann eine nachhaltige Entwicklung als Erfüllung der Bedürfnisse der heutigen Generation gesehen werden, wenn künftige Generationen in der Befriedigung ihrer Bedürfnisse nicht beeinträchtigt werden. Das bedeutet auch die Entwicklung einer umfassenden Lebensqualität, die mit einem geringeren Einsatz an nicht erneuerbaren Ressourcen sowie einer abnehmenden Belastung für Mensch und Umwelt verbunden ist. Eine nachhaltige Tourismuspolitik tangiert die drei Bereiche Ökologie, Soziokultur und Ökonomie. Für diese Bereiche haben wir entsprechende Ziele und Massnahmen zusammengestellt, aus denen wir im Folgenden auszugsweise die wesentlichen Punkte vorstellen:

Der Schwerpunkt im Bereich der **Ökologie** liegt für uns im Schutz und der Pflege vom Landschaftsbild und dem Naturhaushalt. Dies ist eine wesentliche Basis zur Erhaltung unserer Lebensgrundlage und zugleich auch das zentrale Grundkapital für den Tourismus. Die Ziele einer Tourismuspolitik müssen deshalb immer im Einklang mit dem Schutz dieses Grundkapitals stehen.

- **Ziele:** Die Investitionen in touristische Infrastruktur sind an die Forderungen einer umweltverträglichen Entwicklung anzupassen. Der Individualverkehr muss auf öffentliche Verkehrsmittel umgelenkt werden, regionale Ressourcen, Produkte und erneuerbare Energieträger genutzt und gefördert. Es ist ausserdem zentral den Langzeittourismus dem Tagesausflugsverkehr vorzuziehen und das Angebot entsprechend auszubauen.

- **Massnahmen:** Neben allgemeiner Bodenpolitik und Raumplanung sind auch Nutzungsbeschränkungen bzw. Nutzungszuweisungen für einzelne Sportarten in geeignete Zonen anzustreben. Alternative Tourismusangebote zum Skisport und Wintertourismus sowie nicht landschaftsverbrauchende Sportangebote müssen konsequent gefördert werden. Eine Mobilitätszentrale für ganz Liechtenstein ist ein weiterer Schritt.

Im **soziokulturellen Bereich** ist für uns die Mitsprache der Bevölkerung an der Entwicklung des Tourismus von wesentlicher Bedeutung. Eine Tourismuspolitik, die langfristig getragen werden soll, muss im Konsens mit allen, die an den touristischen Aktivitäten beteiligt oder von Ihnen betroffen sind, erstellt werden.

- **Ziele:** Transparenz der Tourismuspolitik für die betroffene Bevölkerung und Förderung der eigenständigen Kultur. Dazu gehören auch die Bewusstseinsbildung der Reisenden über die Wirkungen des Tourismus oder die Verbesserung eines qualitativen Arbeitsplatzangebotes.

- **Massnahmen:** Regelmässige Information über die Aktivitäten und relevanten Beschlüsse der Tourismusbranche und Entscheidungsträger,

sowie die Förderung der Aus- und Weiterbildung, Stärkung der Mitbestimmung und des konstruktiven Einbezugs aller Interessengruppen in die touristischen Angelegenheiten.

Prioritäres Ziel hat im **ökonomischen Aspekt** die Sicherung der Wertschöpfung in den Tourismusregionen. Dazu sollte die Diversifizierung des touristischen Angebotes angestrebt werden, um touristische Monostrukturen und damit einseitige Abhängigkeiten zu vermeiden. Eine wichtige Rolle spielt dabei auch die verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Tourismusbetrieben, dem Gewerbe allgemein und der Landwirtschaft. Damit die ökologischen und soziokulturellen Qualitäten in das touristische Angebot aufgenommen werden können, muss die Wertschätzung dafür in der Gesellschaft gefördert werden. Dies kann jedoch nur erreicht werden, wenn auch eine dementsprechende Vermarktung und Abstimmung des Angebotes bei den Tourismusanbietern erfolgt.

- Ziele: Diversifizierung des touristischen Angebotes und Stärkung der regionalen Wirtschaftskreisläufe, sowie die «Ökologisierung» von Betriebsabläufen.
- Massnahmen: Förderung des Sommertourismus und alternativer angepasster Tourismusformen. Keine Unterstützung von Kapazitätserweiterungen und Projekten, deren Raum- und Umweltverträglichkeit nicht geprüft oder gegeben ist. Fördermittel sollten nur auf der Grundlage eines regionalwirtschaftlichen Entwicklungskonzeptes vergeben werden. Absatzmöglichkeiten und Vermarktung regionaler Produkte sind zu verbessern, Tourismusbetriebe für Ökoaudit-Verfahren zu gewinnen.

#### **Positive Anreize und klare Grenzen für das wirtschaftliche Handeln**

Eine erfolgreiche Umsetzung der Ziele ist in der Regel nur möglich, wenn dazu ganze Massnahmenbündel verwendet werden. Auch müssen innerhalb dieser Bündel immer Massnahmen enthalten sein, die den Beteiligten positive Anreize geben, sich an der Umsetzung einer solchen Politik zu beteiligen. Darüber hinaus sollten aber von den Verantwortlichen auch

klare Grenzen für das wirtschaftliche Handeln gesetzt werden. Aus Sicht der LGU sind darunter in erster Linie die natürlichen Grenzen zu berücksichtigen. Eine Ausdehnung der Kapazitäten des touristischen Angebotes und deren Nutzung über diese natürlichen Rahmenbedingungen hinaus lehnen wir ab.

#### **Die Rolle der LGU**

Neben dem Beitrag, den wir mit diesem Positionspapier und seiner baldigen Veröffentlichung an die aktuelle Diskussion der Nachhaltigkeit leisten möchten, haben wir uns auch allgemein mit der Rolle auseinandergesetzt, die wir bei der Ausgestaltung der Tourismuspolitik einnehmen wollen. Wichtig scheint dabei, den Prozess konstruktiv mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen. Deshalb haben wir für jedes Ziel, welches von einer nachhaltigen Tourismuspolitik angestrebt werden sollte, auch unsere Möglichkeiten beschrieben, mit denen wir an der Umsetzung dieser Ziele mitwirken möchten und können. Zentral ist dabei die Mitarbeit, Organisation bzw. Unterstützung von Projekten und Aktionen in diesem Bereich, sowie das Lobbyieren bei Entscheidungsträgern für die Interessen, die wir als Umweltschutzorganisation vertreten. Aber auch die Wahrnehmung des Beschwerderechts sehen wir als notwendige Massnahme an, um die Durchsetzung schon bestehender, aber nicht eingehaltener Rechtsnormen in Bezug auf den Umweltschutz auch bei Tourismusprojekten wie bspw. den Beschneigungsanlagen zu gewährleisten.

**Das gesamte Positionspapier ist ausführlicher, insbesondere im Bereich der Massnahmen. Gerne senden wir es Ihnen zu. Wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle.**

# Das neue Tourismus-Gesetz – Regelung mit (zu) vielen Unschärfen

Ein Beitrag von Marion Nitsch

**Mit dem neuen Tourismus-Gesetz sollen die alten Regelungen über den Fremdenverkehr aus dem Jahr 1971 abgelöst werden. Ziel ist es mit dem neuen Gesetz zeitgemässe tourismuspolitische Grundsätze zu definieren sowie die erforderlichen Rahmenbedingungen für die Förderung des Tourismus, dessen Finanzierung und Organisation zu schaffen. Die LGU begrüsst grundsätzlich dieses Vorhaben. Der bekundete Wille der Regierung ist aber unserer Ansicht nach in den gesetzlichen Regelungen nicht wiederzufinden.**

## **Institutioneller Aufbau ungeeignet**

Schwerpunkt unserer Kritik an dem neuen Gesetz ist die zu starke Vermischung von wirtschaftlicher und politischer Ebene innerhalb des institutionellen Aufbaus, wie er im Gesetz vorgeschlagen wird. Die Tourismusbranche befindet sich seit einigen Jahren in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage. Eine Lösung, diesen Tiefpunkt zu beheben, sieht die Vorlage zum Gesetz in der Schaffung einer gemeinsamen Marketingorganisation für das gesamte Liechtenstein. Die heutige Fremdenverkehrszentrale soll in «Liechtenstein Tourismus» umbenannt werden und in Zukunft das Auftreten nach Innen und Aussen koordinieren und durchführen. Eine solche Konzentration der Kräfte können auch wir nur unterstützen.

Denn auch so können wertvolle Ressourcen durch effizientere Planung gespart werden. Seltsam mutet einen jedoch die organisatorische Gestaltung dieser «Liechtenstein Tourismus» an. Neben den sehr wirtschaftlich orientierten Aufgaben des Marketing und der Interessenvertretung im In- und Ausland, besteht ein Verwaltungsrat, dessen Kompetenzen weit über diese Funktionen hinausgehen. Unter anderem obliegen dem Verwaltungsrat strategische Entscheidungen über das Tourismusleitbild, die dementsprechende Förderung bestimmter Tourismusaktivitäten und die Mitwirkung an der Orts- und Landesplanung soweit sie den Tourismus betrifft. Dies sind unserer Ansicht nach Aufgaben, die sehr stark mit der politischen Ebene verknüpft sind, denn hier sind nicht nur die Interessen der «Internen» der Tourismusbranche betroffen, sondern auch die «Externen», nämlich die Bevölkerung allgemein und auch Nichtregierungsorganisationen.

In der jetzigen Form des Gesetzesentwurfes sind genau diese Gruppen jedoch von der Entscheidungsfindung ausgeschlossen.

*Wir stellen damit in Frage, dass ein Unternehmen, in der vorgesehenen Konstruktion und mit dem Ziel ein erfolgreiches Marketing zu betreiben, gleichzeitig auch noch eine erfolgreiche Konsensfindung auf der politischen Ebene ins Zentrum ihrer Bemühungen stellen kann.*

Der Wunsch also, dass auch die Bevölkerung in Liechtenstein den Tourismus in Zukunft stärker mitträgt und damit das Land für den Fremdenverkehr attraktiver wird, kann so kaum in Erfüllung gehen. Im Gegenteil, weitere Konflikte sind auf diese Weise vorprogrammiert.

*Wir haben in unserer Stellungnahme deshalb auch eine klare Trennung der politischen Ebene von der wirtschaftlichen Marketing-Ebene vorgeschlagen mit der gleichzeitigen Öffnung für eine Beteiligung möglichst breiter Kreise aus der Bevölkerung.*

## **Tourismuspolitische Ziele ungenügend im Gesetz verankert**

In der Antwort der Regierung zu unserer Stellungnahme wird zwar die Entflechtung von politischer und wirtschaftlicher Ebene grundsätzlich als wichtig bestätigt. Im vorliegenden Fall sieht die Regierung aber keinen Grund zur Besorgnis. Den Anliegen der LGU werde dadurch entsprochen, so die Regierung, dass im Gesetz allgemein verbindliche tourismuspolitische Ziele festgehalten sind. Hier stellt sich jedoch die weitere Frage: Welche Form müssen verbindliche Ziele aufweisen, damit sie auch von Gesetzestreuen in die Tat umgesetzt werden können?

## **Ohne Präzisierung von Nachhaltigkeit – keine Umsetzung**

Hieran knüpft sich unsere zweite Kritik. Zwar sind vom Gesetzgeber tatsächlich vier Grundsätze im Gesetz verankert, darunter auch ein Artikel zur Notwendigkeit einer nachhaltigen Entwicklung des Tourismus für Liechtenstein. Jedoch sind diese gutgemeinten Ziele so all-

gemein formuliert, dass diese für die Entscheidungsträger keine konkreten Handlungsanweisungen bieten. Von einer Umsetzung derer in die Praxis kann, auch aus den Formulierungen der folgenden Artikel nicht ausgegangen werden.

*Die Forderung der LGU lautet, in den Grundsätzen eine Hierarchie einzubringen, nach der die Nachhaltigkeit den obersten Grundsatz darstellt.*

D.h. alle Aktivitäten im Tourismus müssen sich an diesem obersten Handlungsprinzip orientieren. Denn unserer Ansicht nach sind lokale Ressourcen und Landschaft die Existenzgrundlage des Tourismus überhaupt und ein nachhaltiger Umgang mit diesen mehr als notwendig. Nachhaltigkeit an sich ist aber ein schwammiger Begriff. Deshalb haben wir auch eine Präzisierung dieses durch eine Erweiterung der Grundsätze vorgeschlagen.

*Unter anderem sind auch in der Tourismusentwicklung die regionalen Wertschöpfungskreisläufe zu stärken, ein qualitatives Wachstum anzustreben, Landschaftsbild und Naturhaushalt als touristisches Grundkapital zu schützen, den Verbrauch regionaler Ressourcen, Produkte und alternativer Energieträger zu fördern sowie gesamthaft eine Reduktion des Ressourcenverbrauchs anzustreben.*

Nach Meinung der Regierung sei eine solche Definition jedoch nicht notwendig. Sie ist der Überzeugung, dass eine geeignete Konkretisierung der Nachhaltigkeit in ausreichendem Mass über den Leistungsauftrag eingebracht werden kann. Anzumerken sei hier nur, dass der Leistungsauftrag zum einen über den Verwaltungsrat von Liechtenstein Tourismus, zum anderen über einen sogenannten Tourismusfachtag, an dem sich die gesamte Tourismuswirtschaft trifft, aber keine VertreterInnen aus dem Umweltbereich einbezogen werden, erarbeitet wird. Ob dann in diesem Rahmen Zeit und Interesse vorhanden ist, sich über eine nachhaltige Entwicklung Gedanken zu machen, bezweifeln wir.

### **Griffige Instrumente notwendig**

Dabei stellt gerade der Tourismus hohe Ansprüche an den Verbrauch von Land und Landschaft. Zudem sind neben den direkt und indirekt vom Tourismus profitierenden Betrieben auch die unterschiedlichen Bereiche der Verwaltung, welche die Tourismusbranche mit öffentlichen Gütern und Dienstleistungen versorgen, betroffen. All diese Bereiche gilt es zu koordinieren und in effizienter Weise zu lenken. Damit ist es notwendig den Verwaltungen ein griffiges Instrument bereit zu stellen, mit dem sie eine nachhaltige Tourismuspolitik umsetzen können.

*Deshalb haben wir die Einbettung eines Tourismus-Konzeptes in den Richtplan gefordert, um einen einheitlichen Entwicklungsplan für den Sachbereich Tourismus zur Verfügung zu haben.*

Auf diese Anregung ist die Regierung jedoch nicht eingegangen.

### **Mitsprache an der Zukunft Liechtensteins**

Das Tourismusgesetz ist sicher nur eine Möglichkeit, die Anliegen der Umwelt in den Prozess einzubringen. Im Gesetz müssen aber doch die Grundrichtung der Entwicklung des Tourismus und deren Rahmenbedingungen festgelegt werden. Diese sind aus unserer Sicht zu unklar und für eine nachhaltige Entwicklung ungenügend. Die LGU hat sich auch in der Arbeitsgruppe zum neuen Tourismus-Leitbild Malbun engagiert. Grundsätzlich war der von Triesenberg gewählte Ansatz sehr positiv und es hat den VertreterInnen der LGU auch wirklich die Möglichkeit gegeben ihre Sichtweise und wünschbaren Entwicklungen im Malbun einzubringen. Möchte die LGU Projekte lancieren, die auch in Richtung nachhaltiger Tourismusentwicklung wirken, sind allerdings gewisse Mitwirkungs- und Mitsprachemöglichkeit grundsätzlich notwendig um einen nützlichen Beitrag leisten zu können.

# Patente sind eine heisse Sache – der Fall Basmati

Ein Beitrag von Marion Nitsch

**Basmati nennt sich der bekannte Langkornreis aus Indien und Pakistan, Basmati nennt ihn auch die Firma RiceTec, welche ihren Reis aber nicht an den schattigen Hängen des Himalaya, sondern in den endlosen Weiten der USA anbaut. Gegen die Benennung des amerikanischen Reises mit dem Namen Basmati und gegen die Patentierung dieser Reissorte richtet sich der Protest indischer und pakistanischer Bauern, welcher von der LGU, der Erklärung von Bern (EvB) und der kanadischen Rural Advancement Foundation International (RAFI) unterstützt wird. Was hat das Ganze mit Liechtenstein zu tun, könnte man sich fragen. Die Antwort liegt am Fusse des «Drei Schwestern Massivs», genauer gesagt im Schloss Vaduz. Dort lebt der Besitzer und Verwaltungsratsvorsitzende der RiceTec AG, Fürst Hans-Adam II von und zu Liechtenstein.**

## Die Herkunft des Basmati ist der Himalaya

Die Kritik der indischen und pakistanischen Bauern bezieht sich nicht auf die Weiterkreuzung ihrer Reissorte an sich, sondern in erster Linie darauf, dass für diesen amerikanischen, mit dem Basmati verwandten, Reis in den USA ein Patent mit der Produktbezeichnung Basmati vergeben wurde.

Basmati nennt sich nämlich der über Jahrhunderte von den Bauern Indiens und Pakistans gezüchtete Reis. Er zeichnet sich durch klare Qualitätsmerkmale aus, die ihn unverkennbar mit der Herkunft Indiens oder Pakistans verbindet. Die Bezeichnung Basmati für den amerikanischen Reis ist damit für den Konsumenten irreführend. In Grossbritannien und Griechenland wird nur der «echte» Basmati aus den Himalayaregionen unter dieser Produktbezeichnung anerkannt. Sogar die Firma Uncle Ben's verkauft unter diesem Namen nur jenen Reis, welcher in diesen Ländern angebaut wird. Auch in Europa wurde die Diskussion um die Herkunftsbezeichnung von «Champagner» sowohl in der Öffentlichkeit als auch in der Rechtsprechung zur Genüge geführt, mit dem Ergebnis, dass den Namen «Champagner» nur Produkte aus dieser Herkunftsregion tragen dürfen. Was aber anscheinend in Europa für den Champagner nur Recht ist, muss es in Amerika für den Basmati noch lange nicht sein. Das Selbstverständnis für eine solche Geschäftspraxis zwi-

schen den Industriestaaten scheint demnach ein anderes zu sein als mit den Ländern des Südens.

## Genbanken zum Schutz der traditionellen Kulturpflanze

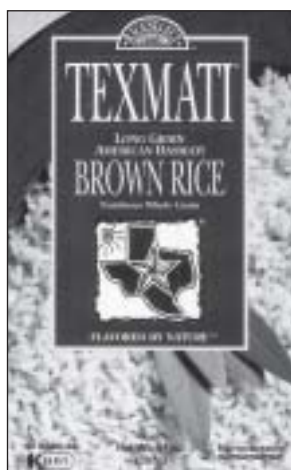
Das Keimplasma, welches von der Firma RiceTec zur Kreuzung mit amerikanischen Reissorten verwendet wurde, kommt aus der Genbank des internationalen Reisforschungsinstitutes (IRRI). Vom IRRI wurde unter anderem eine weltweite Kampagne gestartet, um die ungefähr hunderttausend in Asien und Afrika angebauten Sorten zusammenzustellen und in Genbanken aufzubewahren. Es sollte damit ein Ressourcenpool aller traditionellen Reispflanzen den Reiszüchtern in aller Welt für die Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Eine Kopie dieser Sammlung wurde in der amerikanischen Samenbank in Fort Collins aufbewahrt, woraus auch die RiceTec ihr Keimplasma bezogen hat.

## Monopolisierung durch Patente

Eine kürzlich vom Internationalen Forschungsinstitut für Ernährungspolitik in Washington herausgebrachte Studie schätzt den Wert des Genmaterials, der den amerikanischen Reispflanzern seit 1970 durch die IRRI-Genbanken zur Verfügung gestellt wurde, auf weit über eine Milliarde Dollar. Die asiatischen und afrikanischen Reisbauern wurden aber an diesen Profiten nie beteiligt, sondern haben ihr Saatgut unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Als Dank wird nun Genmaterial aus ihrem Saatgut monopolisiert, um anschliessend mit hohen Gewinnen für die Industrienationen wieder in die Länder des Südens rückimportiert zu werden. Die Idee, durch den freien Zugriff auf Genressourcen das Überleben der Menschheit zu sichern, verkommt damit zum Kassenschlager der westlichen Forschungsindustrie.

## Der Kampf gegen Patente ist eine Kostenfrage

Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob die Anfechtung des Patentbesitzes von Seiten Indiens und Pakistans der richtige Weg ist. Frau Dr. Suman Sahai, Geschäftsführerin der indischen Nichtregierungsorganisation «Gene Campaign» und Lehrbeauftragte für Genetik an der





Universität Heidelberg, verneint dies. Problematisch sind dabei die hohen Kosten, die mit einem solchen Prozedere verbunden sind. In Ländern wie Indien ist nämlich nicht nur Basmatireis eine wertvolle Ressource, sondern auch andere Kulturpflanzen sind für die westlichen Industrien durchaus von hohem Wert. Produkte wie z.B. Darjeeling-Tee, Alphonso-Mango, Shahi-Lichi und pflanzliche Arzneimittel bieten dem steigenden Interesse Anreiz zu weiteren Patentierungen. Für die Länder des Südens geht es also nicht nur darum, ob das vorliegende Patent gerechtfertigt ist oder nicht, sondern um die wesentlich essentiellere Frage, wie die biologische Vielfalt insgesamt mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln geschützt werden kann.

### **Herkunftsbezeichnung ist geistiges Eigentum**

Das im westlichen Kapitalismus entsprungene Patentrecht ist nicht ohne weiteres mit den Philosophien und Werten anderer Länder in Einklang zu bringen. Viele Länder kennen das Konzept der Eigentumsrechte in diesem Ausmass, wie es für uns selbstverständlich ist, nicht. Auch gibt es in vielen Ländern nicht die entsprechenden Gesetze, die eine Patentierung von Lebensformen oder den Schutz von Herkunftsbezeichnungen ermöglichen. Deshalb müssen für solche Länder andere Lösungen gefunden werden. Eine Möglichkeit sieht Dr. Sahai bspw. im Fall Basmati darin, die Verletzung der Herkunftsbezeichnung vor das Schiedsgericht der WTO zu bringen. Denn die Herkunftsbezeichnung ist eine Art geistiges Eigentum, welche mit anderen Formen geistigen Eigentums wie Patente und Copyrights vergleichbar und im TRIPS-Abkommen (Abkommen über handelsbezogene Aspekte des geistigen Eigentums) der WTO enthalten ist. Darüber hinaus sollte Indien, wie auch andere Länder mit einer hohen Artenvielfalt, eine langfristige Strategie zum Schutz ihrer biologischen Ressourcen formulieren. Als weiterer Schritt dazu müssen die entscheidenden internationalen Verträge, welche die Artenvielfalt tangieren, miteinander koordiniert werden.

### **Gespräch mit LGU und EvB zeigten beim Fürst keine Wirkung**

Die LGU unterstützte die Aktion der EvB und der RAFL und arrangierte ein Treffen mit dem Fürsten. Der Fürst empfing die VertreterInnen der LGU und EvB auf dem Schloss Vaduz. In einem gemeinsamen Gespräch wurden die Einwände gegen das Basmati-Patent der Firma Rice-Tec und seine Problematik für die indischen und pakistanischen Bauern diskutiert. Die Nichtregierungsorganisationen appellierten dabei an den Fürsten, auf das Patent sowie auf den weiteren Gebrauch des Namen Basmati freiwillig zu verzichten. Es konnten aber keine konkreten Vereinbarungen getroffen werden. Der Fall Basmati muss wohl den Weg über das Schiedsgericht der WTO machen.



### **Vortrags- und Diskussionsabend im Haus Gutenberg**

Im Anschluss an die Pressekonferenz, die von der LGU und der EvB gemeinsam nach dem Gespräch mit dem Fürsten gegeben wurde, hatten beide Organisationen noch zu einem Vortrags- und Diskussionsabend eingeladen. Im Haus Gutenberg in Balzers stellten sich unter der Gesprächsleitung von Silvy Frick-Tanner, Präsidentin der LGU, die Referenten Dr. Erich Hasler, Europäischer Patentanwalt und Chemiker, und François Meinenberg, Leiter des Fachbereichs Ernährung und Landwirtschaft bei der Erklärung von Bern, nach ihren Kurzreferaten der Diskussion. Thema war «Die Auswirkung von Patenten und Gentechnologie auf die Ernährungssicherung». Zu diesem Anlass sind zahlreiche Interessierte aus Liechtenstein und der näheren Umgebung erschienen. Darunter auch einige Zuhörer, die beruflich mit der Problematik der Patentierung konfrontiert sind. Dementsprechend engagiert wurde in der anschliessenden Diskussionsrunde vor allem das Thema der Patente und deren Auswirkungen auf den Nord-Süd-Konflikt behandelt. Es zeigte sich, dass dieses Thema für breite Kreise einen sehr zündenden Diskussionsstoff bietet, die Problematik jedoch derart komplex ist, dass dazu weitere Informationsveranstaltungen wünschenswert wären.



### **Humanitäre Hilfe oder Profit?**

# EU-Richtlinie mit schwerwiegenden Auswirkungen

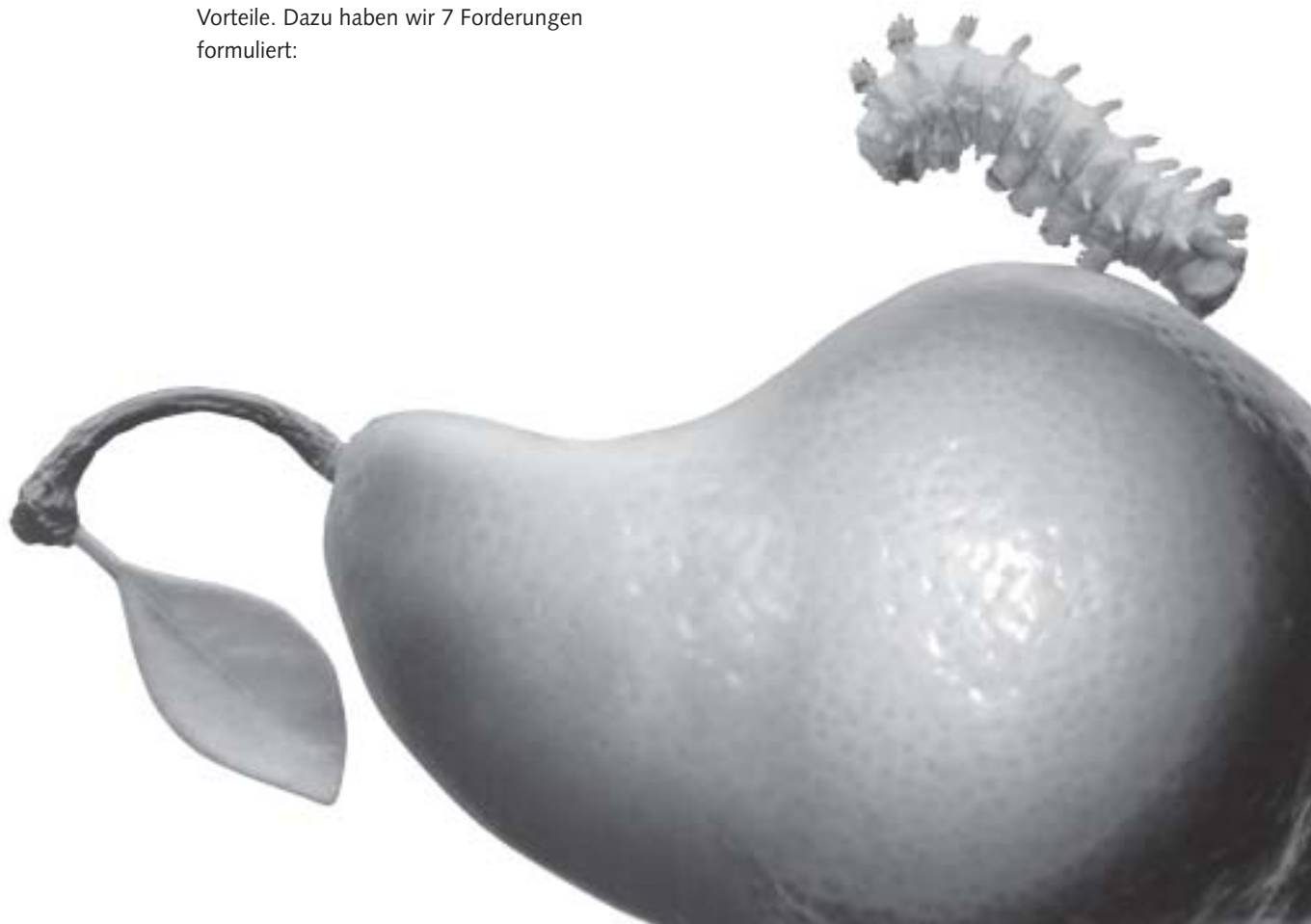
Der Fachbereich Geistiges Eigentum des Amtes für Volkswirtschaft hat der LGU die Möglichkeit gegeben eine Stellungnahme zur Richtlinie 98/44/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über den Schutz von biotechnologischen Erfindungen abgeben zu können. Gerne nehmen wir diese Möglichkeit wahr. Übernimmt Liechtenstein als EWR-Staat die EU-Richtlinie, so müssen die erforderlichen Vorschriften zur Umsetzung bis am 30. Juli 2000 umgesetzt sein. Die Richtlinie beeinflusst verschiedene Fragen wie bspw. das Verhältnis zwischen Entwicklungsländern und Industrieländern, die nachhaltige Entwicklung, die Menschenrechte oder auch die Erhaltung der Biodiversität.

Die nordischen EFTA-Staaten, vor allem Norwegen, haben Vorbehalte gegenüber einer Uebernahme der Richtlinie ins EWR-Abkommen geäußert. Insbesondere führt Norwegen an, dass die Richtlinie der Biodiversitätskonvention widerspreche.

Im Mittelpunkt unserer Stellungnahme steht die ethische Seite, die engstens mit der Frage der Patentierung von Leben verknüpft ist und auch mit der Frage der ausgewogenen und gerechten Aufteilung, der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile. Dazu haben wir 7 Forderungen formuliert:

## 1. Prüfung möglicher Widersprüche zwischen der neuen Richtlinie und bestehenden internationalen und nationalen Umweltgesetzgebungen ist notwendig

So wie selbstverständlicherweise mögliche Widersprüche der neuen Richtlinie zu wirtschaftlichen Gesetzen und Abkommen geprüft werden, stellt sich für uns auch die Frage inwieweit die Richtlinie Gesetzen und Übereinkommen aus dem Umwelt- und Naturschutzbereich widerspricht. Zu nennen wären hierbei unter anderen das nationale Natur- und Landschaftsschutz – Gesetz und das Übereinkommen über die Biologische Vielfalt von Rio. Es ist unbedingt notwendig, dass die entscheidenden internationalen Verträge, welche die Artenvielfalt tangieren miteinander verbunden werden. Es kann nicht sein, dass die Biodiversitäts-Konvention einen eigenen Rahmen für die Artenvielfalt anwendet und die WTO einen ganz anderen, beinahe gegensätzlichen.



## **2. Angemessener Schutz der biologischen Ressourcen eines Landes ist notwendig**

Es geht in dieser Abklärung auch um den Schutz der biologischen Ressourcen jedes Landes. Dieser ist mit der vorliegenden Fassung der Richtlinie nicht gewährleistet.

## **3. Bedingungen für die Patentvergabe sind zu verschärfen**

Es kann nicht Aufgabe von Staaten, Bauern etc. sein Patente anfechten zu müssen, die die Erfordernisse des Umweltschutzes, die Erhaltung der genetischen Vielfalt oder ethische Normen nicht erfüllen. Heute ist es jedoch so. Es ist zudem zu befürchten, dass die Zahl solcher Patente zunimmt und die Prozesskosten ins Unermessliche steigen würden. Aus diesen Gründen muss die Patentvergabe an die entsprechenden Kriterien geknüpft werden.

## **4. Beweispflicht auch für die ethische und umweltbezogene Verträglichkeit einer biotechnologischen Erfindung verlangen**

Grundsätzlich müsste die «Beweispflicht» in allen relevanten Belangen auf der Seite der Interessenten an einem Patent liegen. Das heisst es müssen auch Kriterien wie Umweltverträglichkeit der biotechnologischen Erfindung vor allem in Bezug auf die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt oder die Einhaltung von ethischen Normen bei der Prüfung der Patentierbarkeit der Erfindung angewandt werden.

## **5. Detaillierte Prüfung der einzelnen Artikel der Richtlinie unter einander, ob sie sich bezüglich Volksgesundheit, Sicherheit, Tierschutz, Erhaltung der genetischen Vielfalt und ethischer Normen widersprechen.**

## **6. Ein mit dem natürlichen Bestandteil identischer Bestandteil des menschlichen Körpers darf nicht patentierbar sein.**

Es ist in der Richtlinie vorgesehen, dass ein isolierter Bestandteil des menschlichen Körpers oder ein auf andere Weise durch ein technisches Verfahren erzeugter Bestandteil, der identisch ist mit dem natürlichen Bestandteil, patentierbar ist.

## **7. Bericht zur Frage ob durch diese Richtlinie im Hinblick auf das Übereinkommen über die Biologische Vielfalt Probleme entstanden sind, alle fünf Jahre verlangen.**

Es ist vorgesehen, dass die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat alle fünf Jahre einen Bericht zur Frage, ob durch diese Richtlinie im Hinblick auf internationale Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte, denen die Mitgliedstaaten beigetreten sind, Probleme entstanden sind, übermittelt. Ein solcher Bericht müsste auch im Hinblick auf das Übereinkommen über die Biologische Vielfalt erstellt werden.

Die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe zu dieser Richtlinie findet voraussichtlich im Januar 2000 in Brüssel statt. Wir hoffen, dass die Vertreterin Liechtensteins unsere Bedenken abklären und je nach dem einbringen kann. Unsere ausführliche Stellungnahme in Bezug auf die Einzelartikel und mit Begründungen kann auf der Geschäftsstelle bezogen werden.

# Mit Freude einkaufen

Ein Beitrag von Dorothea Goop-Jehle

**In Vaduz, an der Herrengasse 23, steht seit 1984 der Welt- und Naturlada. Dieses genossenschaftlich geführte Geschäft wird vom Verein Welt und Heimat und von der Genossenschaft für gesunde Ernährung und Lebensweise getragen. Vor fast 16 Jahren startete hier eine Gruppe von Leuten mit viel Idealismus und Arbeitseifer. Inzwischen ist klar, dass man von einem Lada aus die Welt auch nicht verändern kann, aber die Überzeugung ob der Wichtigkeit der Existenz dieses Geschäftes ist bis heute ungebrochen.**

Besonders in Natur- und Umweltschutzkreisen wird viel über Nachhaltigkeit gesprochen. Und wer den Worten Taten folgen lassen will, muss dies wohl im täglichen Leben tun, bei der Befriedigung der Grundbedürfnisse. Ziel des Welt- und Naturladas ist es, diesem Ansinnen Rechnung zu tragen.

## Beurteilungskriterien

Die angebotenen Lebensmittel stammen aus biologischer Landwirtschaft, haben möglichst kurze Transportwege hinter sich und werden sowenig als möglich, aber soviel als nötig verpackt. Die Wasch- und Putzmittel sind gewässerschonend, also biologisch abbaubar, die Kosmetik frei von unnötigen Farb- und Konservierungsstoffen. Beachtlich ist das grosse Sortiment an Papeterieartikeln welches von

Notizblöcken über Geschenkpapier und Weihnachtskarten, vom Briefpapier bis zu Fotoalben und Schulheften alles enthält. Die Papiere sind meist aus Altpapier hergestellt und wenn, dann chlorfrei gebleicht. Auch findet man biologische Farben und Holzimprägnierungsmittel, Spielsachen, Textilien und neu auch WWF-Produkte. Die Auswahl ist riesig. Zum Beispiel gibt es nicht weniger als elf verschiedene Reissorten: Roter Camargue- Reis, lang- und kurz-körniger Demeter-Vollkornreis, biologischer Basmati-Reis, sowohl geschälten als auch Vollkornrisottoreis, Süsser Reis (auch Mochi-Reis genannt), parboile Langkornreis und Wildreis, welcher von Indianern im kanadischen Ontario ökologisch gewonnen, über dem Holzfeuer gedarrt, verpackt und selbständig vermarktet wird.

So hat jedes Produkt seine eigene Geschichte. Schön ist es, wenn wir uns daran freuen können.

## Öffnungszeiten:

Dienstag – Freitag:	8.30 – 12.00 Uhr 13.30 – 18.30 Uhr
Samstag:	8.30 – 14.00 Uhr



# Belastungen durch Verkehrsimmissionen

**Das Liechtenstein-Institut veranstaltete im November 1999 eine Ringvorlesung zum Thema Raumplanung. In diesem Rahmen hielt auch die Geschäftsführerin der LGU ein Kurzreferat zum Thema «Belastungen durch Verkehrsimmissionen». Lärm und Luftverschmutzung bewirken laut verschiedenen Untersuchungen direkt und nicht unerheblich gesundheitliche Probleme und mindern die Lebensqualität. Nehmen wir einmal an, dem wäre tatsächlich so. Würde das nicht bedeuten, dass wir bewusst einen Teil der Bevölkerung Belastungen aussetzen nur weil wir uns nicht wagen den Mythos Mobilität zu entlarven?**

## **Nur Dummköpfe gehen mit Gewalt gegen Widerstände vor**

Für Hermann Knoflacher, Professor für Verkehrsplanung und Verkehrstechnik an der Technischen Universität Wien gibt es ausser dieser Variante der Dummköpfe aber auch eine intelligente Variante mit Widerständen umzugehen. Nämlich die Widerstände zu nutzen und das System entsprechend umzustellen. Nur wer bei Zeiten auf diese Widerstände reagiert, habe Chancen zu überleben. Belastungen durch Verkehrsimmissionen sind Widerstände. Mobilität und ihre Belastungen wirken ausserdem auf mehreren Ebenen. Sie betreffen Personen die direkt an einer Verkehrsachse wohnen anders als Personen, die weiter weg von ihr wohnen oder die sich erholen wollen und noch einmal anders, wenn es um die Frage der Klimaveränderung geht. Je nach dem wo und wie die Belastungen zu spüren sind, benötigen wir folglich unterschiedliche Lösungsansätze. Eine Massnahme kann aber nur als Lösung bezeichnet werden, wenn dadurch die Gesamtbelastung verringert werden kann.

## **Nächster Akt im Gilgamesch-Epos**

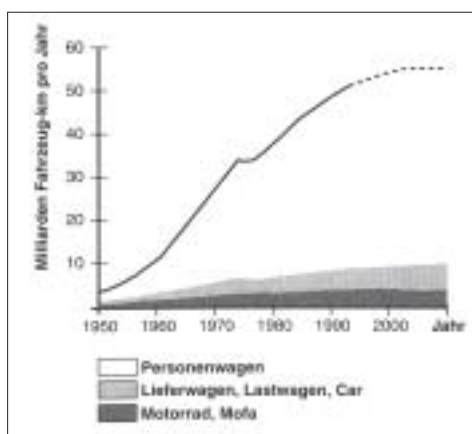
Im 3000 Jahre alten Gilgamesch-Epos schicken die Götter die Sintflut, weil sie der Lärm der Menschen erzürnt.

Seit Mitte unseres Jahrhunderts dreht sich nun das Lärmproblem zunehmend um den Verkehr. Die Immissionsgrenzwerte der Lärmbelastung entlang der Hauptstrassen für Wohn- und

Erholungszonen wurden in Liechtenstein bereits 1986 überschritten. «Es ist deshalb unbestritten, dass ein Teil der Bevölkerung hohen Lärmimmissionen ausgesetzt ist, die sich nachteilig auf die Gesundheit und das Wohlbefinden auswirken.» Dieser Satz stammt aus dem immer noch unveröffentlichten Umweltbericht der Regierung von 1996.

In der Schweiz leidet mindestens ein Drittel der Bevölkerung unter übermässigen Lärmimmissionen.

Unser Gehör als wirksame Warnanlage ist eigentlich der Geräuschkulisse einer Naturlandschaft angepasst. In einer städtischen Wohnlage ist die mittlere Schallintensität hingegen rund 1000mal höher, so dass unser Organismus dauernd Fehlalarme erzeugt. Gleichzeitig werden echte Gefahrensignale akustisch verdeckt, wodurch ein Gefühl der Unsicherheit entsteht. Zivilisationslärm setzt folglich Körper und Psyche unter Spannung mit den entsprechenden Folgen.



Aus: Lärmschutz in der Schweiz, BUWAL, 1993

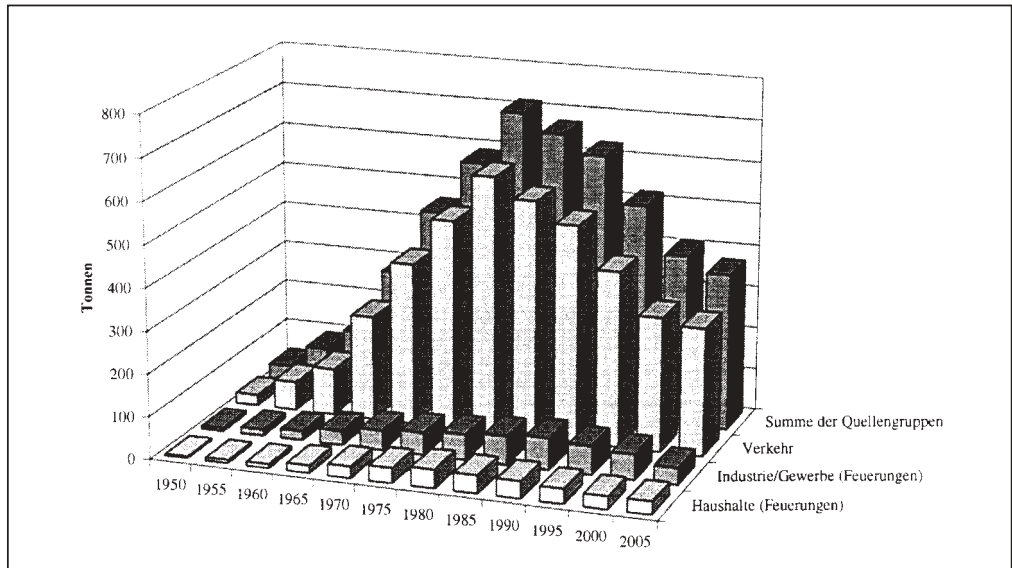
Wenn unser Organismus aufgrund von übermässigem Lärm ständig Warnsignale erzeugt, die nicht beachtet werden, hat dies schädliche Wirkungen auf Körper und Psyche. Schlafstörungen, Erhöhung des Infarktrisikos, Stress sowie Beeinträchtigungen bei der Arbeit und in der Freizeit sind die häufigsten Symptome. Sie erhöhen das Krankheitsrisiko deutlich. Lärm ist also nicht nur unerwünscht und ärgerlich, er kann auch beträchtlich der Gesundheit schaden.

**Das einzelne Motorfahrzeug neuester Bauart verursacht wohl viel weniger Lärm als seine Vorgänger. Die enorme Zunahme der Fahrzeugkilometer in den letzten 35 Jahren (in der Schweiz um das 14fache) macht den technischen Fortschritt aber mehr als wett.**

### Stickoxidwerte entlang der Hauptstrassen bis doppelt so hoch wie die Grenzwerte

Der motorisierte Strassenverkehr ist für rund 90% der Stickoxidemissionen verantwortlich. Die Stickstoffdioxid-Werte entlang der Hauptstrassen Liechtensteins überschreiten die Grenzwerte massiv und sind bis doppelt so hoch. Der Verkehr ist ausserdem eine wesentliche Quelle für die Staubbelastungen in der Luft.

Die Stickoxide gehören zu den wichtigsten Vorläufersubstanzen für die Bildung von Ozon (Sommersmog). Eine Verminderung der Ozonbelastung ist nur über eine Reduktion von 70-80% der Vorläufersubstanzen erreichbar.



Aus: Umweltbericht für das Fürstentum Liechtenstein, 1996

#### Übersicht der gesundheitlichen Auswirkungen der Luftverschmutzung vom städtischen Typ, wenn die Feinstaubbelastung PM10 um 10 µg/m³ zunimmt

##### Kurzfristige Verschlechterung der Luftqualität um 10 µg/m³ PM10:

Zunahme der täglichen Sterblichkeit (ohne Unfälle) insgesamt	0,5 – 1 %
– wegen Atemwegserkrankungen	3 – 4 %
– wegen Herz-/Kreislaufkrankungen	1 – 2 %
Zunahme der Spitaleintritte wegen Atemwegserkrankung	1,5 – 2 %
– wegen Herz-/Kreislaufkrankungen	0,5 – 1 %
Zunahme der Notfallkonsultationen wegen Asthma	2 %
Zunahme der Asthmaanfälle bei Asthmatikern	5 %
Zunahme der Verwendung von zusätzlichen Medikamenten bei Asthmatikern	5 %
Zunahme der Arbeitsabsenzen, eingeschränkte Aktivität wegen Atemkrankungen	10 %

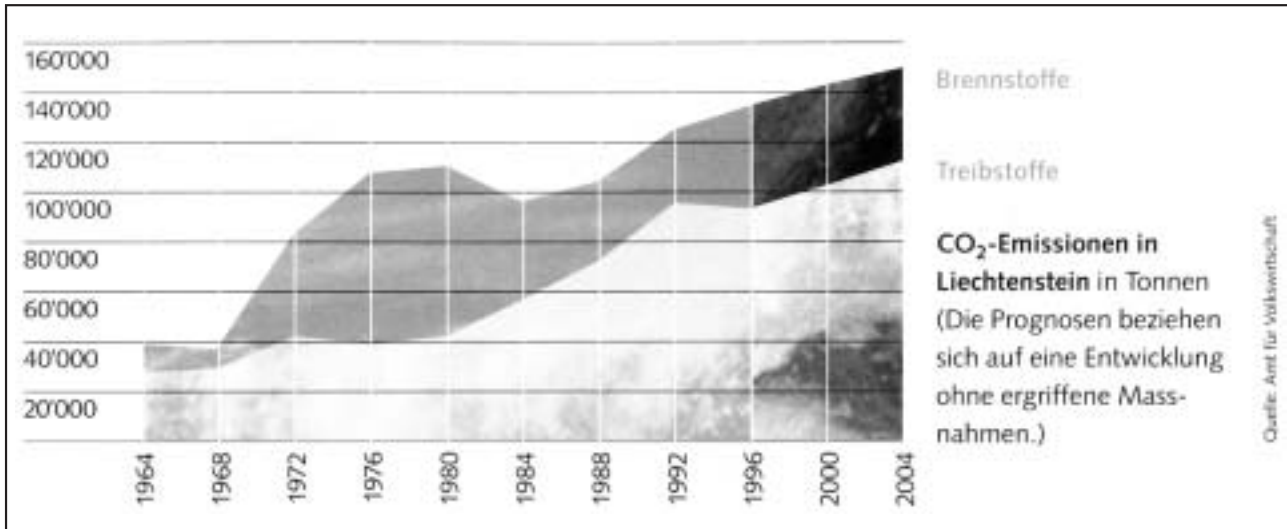
##### Langfristige Verschlechterung der Laufqualität um 10 µg/m³ PM10:

Zunahme der Sterblichkeit insgesamt	3 – 8 %
Zunahme der chronischen Bronchitis bei Erwachsenen	25 %
Zunahme von Husten und Auswurf bei Erwachsenen	13 %
Zunahme der akuten Bronchitis im letzten Jahr bei Kindern	35 %
Zunahme der Atemwegsbeschreibungsbeschwerden bei Kindern	54 %
Abnahme der Lungenfunktion von Erwachsenen	3 %

Aus: Luftverschmutzung und Gesundheit, Eine Publikation der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz, AefU Schweiz

Auch wenn das gesundheitliche Risiko aus der Luftverschmutzung für die Einzelperson wohl klein ist, sind die Folgen für die Gesamtbevölkerung keineswegs vernachlässigbar. Es sind nämlich sehr grosse Teile der Bevölkerung der Luftverschmutzung ausgesetzt und zudem kommen Folgekrankheiten häufig vor.

## Unterschriften als Selbstzweck?



Aus: Umweltbericht Nr. 36, LGU, 1996

Liechtenstein verpflichtete sich im Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen von 1995 und am Vierertreffen der Umweltminister der deutschsprachigen Länder die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2005 um 20% unter das Niveau von 1990 zu senken, die CO<sub>2</sub>-Emissionen nehmen aber bis heute ungehindert zu. Der motorisierte Strassenverkehr ist mit rund 40% dafür verantwortlich. 1990 produzierte jede in Liechtenstein wohnhafte Person rund 7 Tonnen CO<sub>2</sub>.

### Nehmen wir einmal an...

...es wäre tatsächlich mehr als ein Drittel der Bevölkerung übermässigem Lärm ausgesetzt und Atemwegsbeschwerden bei Kindern und chronische Atemwegserkrankungen bei Erwachsenen haben tatsächlich zugenommen. Das würde bedeuten, dass wir die Gesundheit und die Lebensqualität eines grossen Teils der Bevölkerung in Liechtenstein bewusst aufs Spiel setzen.

Die Globalisierung, das Wirtschaftswachstums, die freie Marktwirtschaft, die Wohlstandsgesellschaft und damit auch die steigende (Schein-) Mobilität erzeugt auch bei uns Verlierer.

Für jede Entscheidung in der Verkehrspolitik müsste deshalb die Voraussetzung gelten, dass Wohlbefinden, Gesundheit und Lebensqualität für die gesamte Bevölkerung als oberstes Prinzip akzeptiert und ohne Ausnahme angestrebt wird, dass vernetzt gedacht und der richtige Ausschnitt des Blickfeldes, nämlich mit möglichst wenig Ausblendungen gewählt wird.

So hätten heute in Liechtenstein bestehende Vorschläge wie Umfahrungsstrassen politisch keine Chancen mehr, ausserdem hätte der Staat weniger Kosten für unsinnige Planungen, die er heute offensichtlich noch grosszügig finanziert, wohingegen er für die Erarbeitung von vernetzten, langfristige Lösungen jeden Rappen dreimal umdreht.

**In Liechtenstein ist bis zum Jahr 2005 eine Reduktion von 2.5 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Person notwendig. Das heisst beispielsweise, dass im Jahr 2005 jede Person in Liechtenstein verglichen mit den Werten von 1990, mehr als 1000 Liter Benzin weniger verbrauchen darf!**



Lawinenwinter Malbun  
Foto: Jürgen Deuble

---

Vortrag im Rahmen der Veranstaltungen der Botanisch-Zoologischen  
Gesellschaft Liechtenstein-Sargans-Werdenberg (BZG)

Dr. W. Ammann:

## **Erfahrungen aus dem Lawinenwinter 1999**

16. März 2000, 20.00 Uhr im Gymnasium Vaduz

Die Lawinenereignisse im Februar 1999 haben in der Schweiz 17 Todesopfer und mehrere Hundert Millionen Franken Schaden verursacht. Trotz dieser hohen Personen- und Sachschäden kann eine insgesamt positive Bilanz gezogen werden. Ohne die grossen Anstrengungen der vergangenen Jahrzehnte im Rahmen der realisierten organisatorischen, planerischen, technischen und waldbaulichen Massnahmen wären die Schäden sehr viel höher ausgefallen. Der integrale Lawinenschutz hat sich bewährt.

Dr. Walter Ammann ist Leiter des Lawinenforschungsinstituts Davos. Er wird die Ereignisse vom Februar 1999 beleuchten und den erforderlichen Handlungsbedarf aufzeigen. Die BZG lädt alle Interessierten zu diesem Vortrag mit dem besonders aktuellen Thema ein.

---

## **CIPRA-Tagungsband 17/99**

### **Jung sein – alt werden im Alpenraum. Zukunftsperspektiven und Generationendialog**

In der CIPRA-Publikation «Jung sein – alt werden im Alpenraum» diskutieren internationale ExpertInnen, PraktikerInnen, regionale und lokale AkteurInnen über die Zukunftsperspektiven der jungen und alten Menschen im Alpenraum. Neben allgemeinen Denkanstössen zur Bevölkerungsthematik im Alpenraum und den möglichen Zukunftsperspektiven werden konkrete Projekte, die zu einer höheren Lebensqualität der AlpenbewohnerInnen beitragen, vorgestellt. Das Buch gibt Antwort auf die Frage, warum ein Protokoll «Bevölkerung und Kultur» im Rahmen der Alpenkonvention dringend notwendig ist, und bietet konkrete Vorschläge, welche Inhalte dieses Protokoll haben sollte.

*Jung sein – alt werden im Alpenraum. Zukunftsperspektiven und Generationendialog.*

*CIPRA-Grosse Schriften 17/99, herausgegeben von CIPRA-International, Schaan 1999, 106 S, deutsch, französisch, italienisch. CHF 22.50*

*Zu beziehen bei CIPRA-International, Im Bretscha 22, FL-9494 Schaan, Tel. 00423 237 40 30, Fax 00423 237 40 31, [cipra@cipra.org](mailto:cipra@cipra.org) oder über Internet [www.cipra.org](http://www.cipra.org).*